

Beschlussvorlage

Nr. GR/058/2019

Aktenzeichen	625.25	Datum: 11.04.2019
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	30.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschluss einer Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Zuzenhausen (Erstreckungssatzung Zuzenhausen)

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Zuzenhausen (Erstreckungssatzung Zuzenhausen).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zuzenhausen hat durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.05.1974 die Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Sinsheim übertragen. Die beiden Gemeinden wollen auch weiterhin im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192 – 197 BauGB) zusammenarbeiten, die Aufgaben sollen nach wie vor von der Stadt Sinsheim erfüllt werden.

Nachdem in naher Zukunft die Übernahme der Aufgabe von weiteren Kommunen folgen wird, ist die Abrechnung der Gebühren des Gutachterausschusses nicht länger auf Basis der Gutachterausschussgebührensatzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen möglich. Vielmehr muss die Stadt Sinsheim nun eine eigene Gutachterausschussgebührensatzung erlassen, dies mit dem Ziel, einen einheitlichen Gebührenrahmen für alle zukünftig neu hinzukommenden Gemeinden zu schaffen.

Hierzu müssen sich alle beitretenden Gemeinden in einer abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dazu verpflichten, ihre eigenen Gebührensatzungen aufzuheben und dem Erlass einer entsprechenden Erstreckungssatzung zustimmen. Für den Bereich der Gemeinden Sinsheim, Angelbachtal und Zuzenhausen ist die bestehende

Gutachterausschussgebührensatzung durch den Gemeinsamen Ausschuss zum 30.06.2019 aufzuheben.

Auf der Grundlage von § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Stadt Sinsheim als erfüllende Gemeinde der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Möglichkeit ihr Satzungsrecht auf das Gebiet der Gemeinde Zuzenhausen auszudehnen. Dies erfolgt mit der sogenannten Erstreckungssatzung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zuzenhausen muss der Erstreckungssatzung zustimmen, bevor diese – nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe - durch öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der beiden Gemeinden zum 01.07.2019 in Kraft gesetzt wird.

Durch die Erstreckungssatzung gelten die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim mit den erstreckten Teilen der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim und den erstreckten Teilen des Gebührenverzeichnisses auch auf dem Gebiet der Gemeinde Zuzenhausen. Sie ersetzen dadurch die Satzungen und Gebührentatbestände, die durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft zum 30.06.2019 außer Kraft gesetzt werden. Auf diese Weise werden die Satzungsrechte im Bereich des Gutachterausschusses nahtlos angepasst.

In der Bekanntmachung der Erstreckungssatzung wird darauf hingewiesen werden, wo die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim eingesehen werden können. In Zuzenhausen werden darüber hinaus die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Sinsheim und die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sinsheim im Wortlaut geltend gemacht.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Sebastian Falke
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Gemeinde Zuzenhausen
(Erstreckungssatzung Zuzenhausen)